

# Amtsblatt

### für den Landkreis Stendal

Jahrgang 14 23. Juni 2004 Nummer 13

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Landkreis Stendal	
	- Amtliche Bekanntmachung	153
	- Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Köthen	153
	- Wahlbekanntmachungen	154
2.	Stadt Stendal	
	Kämmerei - Amtliche Bekanntmachung der Gemeinnützigkeitssatzung der Stadt Stendal	155
	Tiefbauamt	
	- Öffentliche Auslegung der Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Grabenstraße, Stendal	156
	- Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau Gehweg und Haltestelle an der K 1039, Dorfstr. Arnim	156
	- Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau des Gehweges an der K 1039, Hauptstraße in Staffelde	156
	Pressestelle - Wahlbekanntmachungen	156
3.	Stadt Tangerhütte	
	- Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte - Friedhofsverwaltung	
	- Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte zu den Kommunalwahlen am 13.06.2004 - Bekanntgabe der Wahlergebnisse	158
4.	Stadt Havelberg	
	- 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg vom 13.12.2001	158
	- Wahlbekanntmachung	159
5.	Verwaltungsamt "Elb-Havel-Land"	
	- Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in	
	Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004	160
6.	Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe"	
	- Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmäkische Höhe" und deren Genehmigung	161
7.	Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte-Land"	
	- Bekanntmachung der Jahreshaushaltsrechnung 2002 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin der Gemeinde Schernebeck	162
	- Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1/2004 "Am Dämmchen"	
	nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB	
	- Stellenausschreibung	162
	- Wahlbekanntmachungen	163
8.	Verwaltungsgemeinschaft Seehausen (Altmark)	
	- Bekanntmachungen der Wahlergebnisse	167
9.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation	
	- Offenlegung	
	- Übersichtskarten	
10	Pagionala Planungsgamainsghaft - Rakanntmaghung für Frörtarung	169

Landkreis Stendal

#### **Amtliche Bekanntmachung**

Gemäß § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) hat der Jugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 08.06.2004 die Vorschlagslisten für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendhilfsschöffen der Amtsgerichtsbezirke Stendal und Osterburg bestätigt.

Ab dem 24.06.2004 liegen die Vorschlagslisten gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) im Jugendamt des Landkreises Stendal ( Dienststelle Stendal ) zu jedermanns Einsicht 1 Woche öffentlich aus.

Gemäß § 37 GVG kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.





#### Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Köthen

Zwischen dem

Landkreis Köthen/Anhalt Vertreten durch den Landrat Herrn Ulf Schindler Am Flugplatz 1 06366 Köthen

und dem

Landkreis Stendal Vertreten durch den Landrat Herrn Jörg Hellmuth Hospitalstraße 1-2 wird nachfolgende Zweckvereinbarung gemäß  $\S$  2 GKG - LSA zur gemeinsamen europaweiten Ausschreibung der Stromlieferung geschlossen

#### Präambel

Die Landkreise Köthen/Anhalt und Stendal beabsichtigen eine gemeinsame Ausschreibung (Bündelausschreibung) von Stromlieferungen für einen Zeitraum von maximal 5 Jahren. Dieser Vereinbarung können die kreisangehörigen Städte und Gemeinden der vorstehend genannten Landkreise sowie weitere Landkreise beitreten, indem sie eine gleichlautende Vereinbarung mit dem Landkreis Köthen/Anhalt abschließen. Auf § 5 GKG - LSA wird hingewiesen.

Die Unterzeichner dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung werden nachstehend "Beteiligte" genannt.

Dies vorausgeschickt, wird die nachfolgende Vereinbarung getroffen:

## Durchführung der Stromausschreibung

- (1) Die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung betreffend die Stromversorgung für sämtliche an dieser Vereinbarung Beteiligten erfolgt ausschließlich durch den Landkreis Köthen/Anhalt. Dieser verpflichtet sich, diese Aufgabe für die übrigen Beteiligten durchzuführen. Der Landkreis Köthen/Anhalt wird dafür hiermit von jedem Beteiligten ausdrücklich bevollmächtigt. Die Vollmacht umfasst das gesamte Vergabeverfahren von der Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens über die Durchführung bis hin zur Erteilung des Zuschlages oder Aufhebung der Ausschreibung. Der Zuschlag an den Stromlieferanten erfolgt durch den Landkreis Köthen/Anhalt als Vertreter aller Beteiligten, d. h., jeder Beteiligte wird eigenständige Vertragspartei des Stromlieferanten. Die aus dem noch abzuschließenden Vertrag zwischen den Beteiligten und dem Stromlieferanten resultierenden Rechte und Pflichten werden eigenverantwortlich von den Beteiligten wahrgenommen.
- (2) Führen Gründe zur Aufhebung der Ausschreibung, haben die Beteiligten unverzüglich über einen Neubeginn der Ausschreibung im Rahmen dieser Zweckvereinbarung oder über die Beendigung der Zweckvereinbarung zu entscheiden.
- (3) Der Landkreis Köthen/Anhalt hat die einschlägigen Vergabebestimmungen zu beachten, er garantiert jedoch keine Fehlerfreiheit. Er ist berechtigt, sich zur Durchführung des Ausschreibungs-Vergabeverfahrens Dritter zu bedienen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die technische und juristische Betreuung des Vergabeverfahrens und eines gegebenenfalls durchzuführenden Nachprüfungsverfahrens vor der Vergabekammer.
- (4) Der Landkreis Köthen/Anhalt übernimmt keine Haftung im Hinblick auf die wettbe-

werbsrechtliche Zulässigkeit der in diesem Vertrag geregelten Stromeinkaufskooperation. Für die aus einer eventuellen Unzulässigkeit entstehenden Rechtsfolgen haften alle Beteiligten entsprechend ihrem in § 3 Abs. 1 näher definierten Anteil.

(5) Die Beteiligten haften Dritten gegenüber gesamtschuldnerisch. Im Innenverhältnis sind die Beteiligten sich entsprechend der Regelung des § 3 zum Ausgleich verpflichtet. Diesen Ausgleichanspruch kann jeder Beteiligte im Rahmen des Haftpflichtdeckungsschutzes beim KSA bzw. dem jeweiligen Versicherer geltend machen.

#### § 2 Verbindlichkeit des Zuschlages

Jeder Beteiligte erkennt den nach Beendigung des Ausschreibungsverfahrens durch den Landkreis Köthen/Anhalt vorzunehmenden Zuschlag auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot (§ 25 Ziffer 3 VOL/A) als verbindlich an und verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat für die Dauer der Vertragslaufzeit.

#### § 3 Kosten

- (1) Sämtliche im Zusammenhang mit dem Ausschreibungs-Vergabeverfahren entstehenden Kosten tragen die Beteiligten anteilig unabhängig vom wirtschaftlichen Erfolg der Ausschreibung, d. h. unabhängig davon, ob auf die Ausschreibung eine Zuschlagserteilung erfolgt. Der auf jeden Beteiligten entfallende Anteil ermittelt sich aus dem Anteil der auf den einzelnen Beteiligten entfallenden Strommenge im Verhältnis zur Gesamtausschreibungsmenge. Maßgebend hierfür sind die bei der Ausschreibung für die Beteiligten in Ansatz gebrachten Mengen.
- Der Landkreis Köthen/Anhalt ist berechtigt, von den Beteiligten Zahlungen der auf den Beteiligten entfallenden Kosten zu fordern. Die Zahlungen sind fällig zu den Terminen, an denen die Kosten fällig werden. Die Schlussabrechnung erfolgt nach dem Vorliegen aller einschlägigen Rechnungen.

#### § 4 Mitwirkungspflichten

Jeder Beteiligte liefert dem Landkreis Köthen/Anhalt oder einem noch zu benennenden Dritten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bis zu noch zu benennenden Stichtagen alle relevanten Daten, insbesondere den konkreten Strombedarf für seinen Zuständigkeitsbereich. Dieser wird Grundlage der Ausschreibung. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung der Daten kann der Beteiligte vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, wobei die bis dahin verbindlich gewordenen Kosten anteilig zu tragen sind.

## Dauer des Stromlieferungsvertrages

Die auszuschreibende Stromlieferung soll bis spätestens 01.05.2005 erfolgen. Die Ausschreibung soll alternative Vertragslaufzeiten von 2, 3 und 5 Jahren vorsehen. Der Landkreis Köthen/Anhalt entscheidet bei der Vergabe über die endgültige Vertragslaufzeit.

## Schriftform/Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ungültig sein, so wird die Rechtsgültigkeit der anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, die ungültigen Bestimmungen unverzüglich durch solche zu ersetzen, die dem Zweck der Vereinbarung am nächsten kommen. Auf § 5 GKG - LSA wird hingewiesen.

## Dauer der Vereinbarung

Diese Vereinbarung endet mit der Erteilung des Zuschlages. Damit endet nicht die Kostentragungspflicht nach § 3. Unberührt hiervon bleiben weiterhin gegebenenfalls noch aus der Vereinbarung resultierende Verpflichtungen der Beteiligten.

#### § 8 Bekanntmachung

Diese Zweckvereinbarung wird am Tage nach ihrer letzten öffentlichen Bekanntmachung durch einen der Beteiligten wirksam.

## Anzahl der Ausfertigungen

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Landkreis Köthen/Anhalt und jedem Beteiligten zweifach ausgefertigt. Jede Partei erhält eine Ausfertigung.

Köthen(Anhalt), den 2004-05-27

Stendal, den 18.05.05





Landkreis Stendal Der Kreiswahlleiter

#### Öffentliche Bekanntmachung

Aus seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2004 um 17.00 Uhr hat der Kreiswahlausschuss des Landkreises Stendal das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Kreistag im Landkreis Stendal festgestellt.

Auf der Grundlage des § 42 der KWG und § 69 der KWO mache ich für den Landkreis folgendes Wahlergebnis bekannt:

## 1. die Zahlen der Wahlberechtigten und der Wähler sowie gültigen und ungültigen

Wahlberechtigte

8 Sitze

Wahlberechtigte lt. Wählerverzeichnis

	ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschei	mit Sperrverme "W" (Wahlsche	rk A	nsgesamt 1+A2+A3	
Zusammen:	<b>A1</b> 107.335	<b>A2</b> 6.244	1	<b>A</b> 13.579	
	Wähler/innen insgesamt	darunter mit Wahlschein	Stimmz ungülti gültige		Gültige Stimmen
Zusammen:	<b>B</b> 50.460	<b>B 1</b> 3.756	C 1 2.749	<b>C2</b> 47.711	<b>D</b> 140.495

#### 2. die Stimmen und Sitzverteilung

Partei	Zahl der gültigen Stimmen Wahlbereich		insgesamt	Sitze	
	I	II	III		
CDU	9.558	24.582	23.271	57.411	20
PDS	8.838	11.723	18.468	39.029	13
SPD	6.258	12.023	10.420	28.701	10
FDP	1.967	2.451	3.988	8.406	3
GRÜNE	858	1.495	1.264	3.617	1
ZENTRUM	2.464	867	0	3.331	1

#### 3. die Namen der gewählten Bewerber

CDIL - 20 Sitze

Mechlinski, Reinhold PDS - 13 Sitze

Laß, Helga

Patsch, Sigrun

CDU - 20 SHZC		
Wahlbereich 1 - 3 Sitze Schlaak, Gerd Dr. Mörs, Klaus-Jürgen	Wahlbereich 2 - 9 Sitze Dr. Opitz, Rudolf Kühnel, Wolfgang	Wahlbereich 3 - Trumpf, Eike Bolle, Dieter
Stern, Eckhard	Radke, Detlef	Tanne, Norbert
	Graubner, Marcus	Wulfänger, Carster
	Voigt, Bärbel	Prange, Bernd
	Riedinger, Lothar	Schattke, Detlef
	Schreiber, Waldemar	Kloth, Rüdiger
	Düsedau, Fritz	Imig, Gerhard
	Leunig, Bernd-Otto	
Nächst festgestellte	Nächst festgestellte	Nächst festgestellt
Bewerber	Bewerber	Bewerber
Dr. Reckling, Karl-Friedrich	Lau, Carola	Andert, Eberhard
Liebisch, Wolfgang	Curdts, Hermann	Düsing, Volker
Klingbiel, Norbert	Jahns, Friedrich	Seidel, Udo
Hesse, Dörte	Oelze, Kristian	Lazar, Hans-Peter
Isensee, Christian	Liwowski, Monika	Handtke, Michael
Hofer, Dirk	Havelberg, Bernhard	Rensmann, Ursula
Ciesielski, Gudrun	Albrecht, Matthias	Kathke, Gerald
Schulze, Yvonne	Dräger, Grit	Borchert, Friedrich

Lau, Carola	Andert, Eberhard
Curdts, Hermann	Düsing, Volker
Jahns, Friedrich	Seidel, Udo
Oelze, Kristian	Lazar, Hans-Peter
Liwowski, Monika	Handtke, Michael
Havelberg, Bernhard	Rensmann, Ursula
Albrecht, Matthias	Kathke, Gerald
Dräger, Grit	Borchert, Friedrich Wilhelm
Heim, Iris	John, Dirk
Dietze, Holm	Mertens, Ronald
	Tappe, Magret
	Jahns, Friedrich Oelze, Kristian Liwowski, Monika Havelberg, Bernhard Albrecht, Matthias Dräger, Grit Heim, Iris

Wahlbereich 1 - 3 Sitze	Wahlbereich 2 - 4 Sitze	Wahlbereich 3 - 6 Sitze
Kunert, Katrin	Rettig, Günter	Dr. Paschke, Helga
Noeske, Klaus-Peter	Paschke, Christine	Emanuel, Jürgen
Zimmermann, Peter	Völtzke, John	Dr. Kessel, Manfred
	Strube, Bodo	Janas, Horst
		Klemm, Brigitte
		Wischer, Berbel
Nächst festgestellte	Nächst festgestellte	Nächst festgestellte
Nächst festgestellte Bewerber	Nächst festgestellte Bewerber	Nächst festgestellte Bewerber
o o	0	O .
Bewerber	Bewerber	Bewerber
Bewerber Lagemann, Monika	Bewerber Marchal, Gustav	Bewerber Bartels, Günter
Bewerber Lagemann, Monika Daniel, Ines	<b>Bewerber</b> Marchal, Gustav Nicolai, Elke	Bewerber Bartels, Günter Warg, Edith
Bewerber Lagemann, Monika Daniel, Ines Köppe, Karin	Bewerber Marchal, Gustav Nicolai, Elke Eisenhut, Gerald	Bewerber Bartels, Günter Warg, Edith Kurze, Nannette

Mebus, Anja

Rauschenbach, Bodo

Wegener, Sven

Horstmann, Rudi

Nagel, Ralf-René Fischer-Schild, Dana Oeberst, Sven Jung, Carlo Breyer, Rudolf

SPD - 10 Sitze

Wahlbereich 1 - 2 Sitze Hoffmann, Petra Dr. Stephan, Volker

Nächst festgestellte Bewerber

Bollfraß, Peter Dr. Mewes, Lutz Lüsch, Fritz Kapell, Käte Schirmer, Lars Achilles, Axel Mühlstein, Marko

FDP - 3 Sitze

Wahlbereich 1 - 1 Sitze Unnau, Günter Nächst festgestellte

Bewerber Nottrodt, Bernd Dr. Kühn, Michael Bleißner, Astrid Faber Marcus Redlich, Thomas Becker, Frank Gharibian, Andreas

Wesling, Norbert Nahrstedt, Wilfried Müller, Friedrich Paul Basner, Angela Pragst, Siegfried

Bündnis90/Die Grünen - 1 Sitze

Wahlbereich 1 - 0 Sitze

Nächst festgestellte Bewerber

Gröger, Adolf Unterschütz, Antje Zentrum - 1 Sitze

Wahlbereich 1 - 1 Sitze

Felser, Arno

Nächst festgestellte Bewerber Nächst festgestellte Bewerber

Lühmann, Elke Riebau, Gerhard Möller, Horst Sander, Holger

Jörg Hellmuth Kreiswahlleiter Roloff, Inka Oestreich, Klaus Schild, Enrico Bunk, Marion

Dr. Topsch, Franz Neumann, Rosemarie Kowohlick, Klaus Werner, Klaus Meiser, Alfons

Wahlbereich 2 - 4 Sitze Borstell, Gerhard Braun, Edith MR Dr. med. Lischka.

Volkmar Seeger, Hans-Joachim Nächst festgestellte

Bewerber Classe Uwe Meier, Jürgen von der Heide, Wolfgang Kraemer, Steffi Schönberg, Regine Utecht, Stefan

Wahlbereich 2 - 1 Sitze

Nächst festgestellte

Dr. Richter, Gerhard

v. Engelbrechten, Ludolf

Tüngler, Harriet

Schulz, Manfred

Mogk, Walter

Berlin, Ralf

Bewerber

Wahlbereich 3 - 4 Sitze Bergmann, Ralf Friedrich

Klemm, Uwe Peller, Wolfgang

Krater, Lothar

Nächst festgestellte Bewerber

Kieckhäfer Claudia Jesse, Ernst Riemann, Heinz Hasstedt, Günter Zimmermann, Peter Melms, Gordon Diesterweg, Renate Geidies, Jürgen Heinemann, Peter Bluth, Burkhard Klose, Jörg

Wahlbereich 3 - 1 Sitze Bausemer, Arnold

Nächst festgestellte Bewerber

Gronner, Alexander Anglmayer, Kurt Sasse, Bernhard Brehmer, Uwe Gafke, Ellen Glatzer, Gerd Liepe, Reiner

Wahlbereich 3 - 0 Sitze

Nächst festgestellte Bewerber

Krebber, Norbert

Wahlbereich 2 - 0 Sitze

Wahlbereich 2 - 1 Sitze

Stapel, Eduard

Bewerber

Nächst festgestellte

Stahlberg, Werner Polte, Walpurga

Siegel

Stadt Stendal

#### Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 158, hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 03. November 2003 die Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

Die Stadt Stendal unterhält die öffentliche Einrichtungen a) Altmärkisches Museum, Schadewachten 48

b) Stadtarchiv, Brüderstraße 16

zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

#### Zweckbestimmung

- 1. Die in § 1 aufgeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der BgA ist die Förderung von Kultur und Kunst, Bildung und Erziehung sowie Wissenschaft und Forschung.
- 2a) Das Altmärkische Museum ist eine nicht gewinnorientierte Einrichtung, die der Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Zeugnisse über den Menschen und seine Umwelt erwirbt, bewahrt, bekannt macht und ausstellt.
- 2b) Das Stadtarchiv stellt privaten, institutionellen und behördlichen Nutzern Archivgut für wissenschaftliche und regionalgeschichtliche Forschung, Bildung und Beweisführung
- Die im § 1 aufgeführten Einrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

## Mittelverwertung

- Mittel der im § 1 aufgeführten BgA dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stendal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als das eingebrachte Anlagevermögen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.



Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 03.11.2003

Oberbürgermeister



#### Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993, GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 158, hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 03.November 2003 die Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

## Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Stendal unterhält die öffentlichen Einrichtungen

- a) Volkshochschule Stendal, Hallstraße 35
- b) Musik- und Kunstschule Stendal, Poststraße 4/5
- c) Stadtbibliothek Mönchskirchhof 1 und Stadtseeallee 25a
- d) Theater der Altmark, Karlstraße 6

zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

## Zweckbestimmung

- 1. Die in § 1 aufgeführten Betriebe gewerblicher Art (BgA) verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der BgA ist die Förderung von Bildung und Erziehung sowie Kunst und Kultur.
- 2a) Die Volkshochschule Stendal wendet sich mit ihrem Bildungs- und Kulturangebot an Erwachsene und Jugendliche. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformationen sowie durch Orientierungs-, Lebens- und Lernhilfen Kenntnisse und Fähigkeiten.
- 2b) Die Musik- und Kunstschule wirkt als musikalische und künstlerische Bildungsstätte für Laien und ist im Gesamtbildungswesen eingeordnet. Aufgaben der Musik- und Kunstschule ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die Musik und Kunst heranzuführen, Begabungen frühzeitig zu erkennen, individuell zu fördern sowie die eventuelle Vorbereitung auf ein Berufsstudium zu unterstützen.
- 2c) Die Stadtbibliothek hat die Aufgabe, Bücher und andere Druckerzeugnisse sowie Bild-, Ton- und Datenträger zu Zwecken der Information, der allgemeinen, schulischen und beruflichen Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen
- 2d) Das Theater der Altmark hat die Aufgabe, als professionelle Schauspielbühne mit Landesbühnenauftrag und einem Schwerpunkt Kinder- und Jugendtheater Stadt und Region mit einem kontinuierlichen Angebot von Theaterinszenierungen, theaterpädagogischen Angeboten und - durch Gastspieleinkäufe erweitert - Musiktheateraufführungen und

Konzerte zu versorgen. Es ist zentraler Bestandteil des sozialkulturellen und Bildungsangebotes der Stadt Stendal.

Die im § 1 aufgeführten Einrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 3 Mittelverwertung

- 1. Mittel der im § 1 aufgeführten BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stendal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der BgA oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als das eingebrachte Anlagevermögen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 03.11.2003

Klaus Schmotz Oberbürgermeister



#### Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit von öffentlichen Einrichtungen der Stadt Stendal (Gemeinnützigkeitssatzung)

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993, GVBl. LSA S. 568, zuletzt geändert durch Art. 2 des Zweiten Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen im Land Sachsen-Anhalt (Zweites Investitionserleichterungsgesetz) vom 16. Juli 2003, GVBl. LSA S. 158, hat der Stadtrat der Stadt Stendal in seiner Sitzung am 03. November 2003 die Satzung zur Feststellung der Gemeinnützigkeit der öffentlichen Einrichtungen beschlossen.

## Öffentliche Einrichtungen

Die Stadt Stendal unterhält die öffentliche Einrichtung Tiergarten Stendal, Uchtewall 11, zu ausschließlich gemeinnützigen Zwecken.

#### § 2 Zweckbestimmung

Der in § 1 aufgeführte Betrieb gewerblicher Art (BgA) verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Zweck der BgA ist die Förderung des Tierschutzgesetzes, der Tierzucht und der Artenerhaltung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung und den Betrieb des Tiergartens. Der BgA Tiergarten Stendal ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 3 Mittelverwertung

- 1. Mittel der im § 1 aufgeführten BgA dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Stendal erhält bei Auflösung oder Aufhebung der BgA oder bei Wegfall steuerbegünstigten Zwecks nicht mehr als das eingebrachte Anlagevermögen und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sachleistungen zurück.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

#### § 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stendal, den 03.11.2003

Oberbürgermeister



#### Stadt Stendal - Der Oberbürgermeister -

#### Bekanntmachung der Stadt Stendal

Öffentliche Auslegung der Planung zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Grabenstraße Stendal

Das Planungsgebiet Grabenstraße erstreckt sich von der Nicolaistraße bis zur Bahnhofstraße mit einer Länge von ca. 300 m.

Die Planungsunterlagen liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 316, vom 23.06.2004 bis 21.07.2004 öffentlich aus.

Alle Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Dienstag Donnerstag 09.00-12.00 sowie 09.00-18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Stendal, 16.06.2004

Oberbürgermeister Klaus Schmotz

#### Stadt Stendal

- Der Oberbürgermeister -

#### Bekanntmachung der Stadt Stendal

#### Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau Gehweg und Haltestelle an der K 1039, Dorfstraße in Arnim

Das Plangebiet der Haltstelle mit Gehweg erstreckt sich an beiden Seiten der Dorfstraße vom Einmündungsbereich der "Trifft" in nördliche Richtung, Richtung Wischer. Die Gesamtlänge des Vorhabens beträgt ca. 55,00 m.

Die Planungsunterlagen liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 304, vom 24.06.2004 - 23.07.2004 öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Dienstag Donnerstag oder nach Vereinbarung 09.00-12.00 sowie 09.00-18.00 Uhr

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Stendal, 23.06.2004

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

Stadt Stendal

- Der Oberbürgermeister -

#### Bekanntmachung der Stadt Stendal

#### Öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zum Ausbau des Gehweges an der K 1039, Hauptstraße in Staffelde

Das Plangebiet des Gehweges erstreckt sich vom Einmündungsbereich "Storkauer Straße" in Höhe und auf der Seite des Wohnhauses Nr. 1 bis zum vorhandenen Buswartehaus in unmittelbarer Nähe des Feuerwehrhauses. Die Gesamtlänge des Vorhabens beträgt ca. 104,00 m.

Die Planungsunterlagen liegen im Tiefbauamt der Stadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 304, vom **24.06.2004 - 23.07.2004** öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit, jeweils an den Sprechtagen:

Dienstag Donnerstag 09.00-12.00 sowie 09.00-18.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Stendal, 23.06,2004

Klaus Schmotz Oberbürgermeister

#### Stadt Stendal

#### Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters der Stadt Stendal

Gemäß § 69 Kommunalwahlordnung Land Sachsen-Anhalt hat der Stadtwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2004 die endgültigen Wahlergebnisse der Stadtratswahl und der Ortschaftsratswahlen vom 13.06.2004 festgestellt.

Diese werden hiermit entsprechend § 42 Kommunalwahlgesetz Land Sachsen-Anhalt öffentlich bekanntgemacht.

Das Wahlergebnis ist wie folgt ermittelt worden:

a) 1. Wahlberechtigte insgesamt: 30741

2. Zahl der Wähle 3. ungültige Stimm 4. gültige Stimmze b) Stimm- und Sitzve  1. CDU 2. PDS 3. SPD 4. ZENTRUM 5. FDP 6. GRÜNE 7. FAMILIE 8. WBI c) gewählte Bewerbe 1. CDU	nzettel: 482 ttel: 10195	Sitze	Mechlinski, Reinhold Koopmann, Wilhelm David Roske, Steffen  2. PDS Köple, Birgit		
b) Stimm- und Sitzve  1. CDU 2. PDS 3. SPD 4. ZENTRUM 5. FDP 6. GRÜNE 7. FAMILIE 8. WBI c) gewählte Bewerbe 1. CDU	Stimmen 10042 8128 6253 2187	13	2. PDS		
1. CDU 2. PDS 3. SPD 4. ZENTRUM 5. FDP 6. GRÜNE 7. FAMILIE 8. WBI c) gewählte Bewerbe 1. CDU	Stimmen 10042 8128 6253 2187	13			
<ul><li>c) gewählte Bewerbe</li><li>1. CDU</li></ul>	588 792 508	11 8 3 2 1 1	Köpke, Birgit Winkler, Rolf Röxe, Joachim Brinckmann, Horst Fahldieck, Alfred Schachel, Burckhard Breyer, Rudolf  3. SPD		
1. CDU		1	Heine, Werner		
Güssau, Hardy Pete Dr. Richter-Mendat Dr. Böhme, Jörg Dr. Mörs, Klaus-Jü Klingbiel, Norbert Bolz, Margit Stern, Eckhard Liebisch, Wolfgang Isensee, Christian Habendorf, Katrin Hofer, Dirk Weise, Thomas	er u, Henning rgen		Heine, Marianne Roswandowitz, Jürgen Lindner, Siegfried Stolz, Peter Thee, Hans Berger-Pätau, Ilka Reher, Rüdiger Melzer, Hans-Jürgen 4. ZENTRUM Lühmann, Elke Möller, Horst Sander, Holger 5. FDP		
2. PDS Zimmermann, Helg Noeske, Klaus-Pete Hauke, Bernd Daniel, Ines Glewwe, Jörg-Mich Patsch, Sigrun Grahl, Albert Sommer, Susanne Wilke, Werner Laß, Heike Blasche, Mario	er		Dr. Kühn, Michael Wolfgang Faber, Marcus Nottrodt, Bernd Kühn, Ingeborg Becker, Frank Redlich, Thomas Nahrstedt, Wilfried Müller, Friedrich Paul Basner, Angela Klesinski, René Gharibian, Andreas Pragst, Siegfried		
3. SPD					
Instenberg, Reiner Antusch, Rita Vogel, Manfred Haufe, Thomas Ludwig, Peter Schirmer, Lars			II. Ortschaftsratswahl Bindfelde a) 1. Zahl der Wahlberechtigten: 2. Zahl der Wähler: 3. ungültige Stimmzettel: 4. gültige Stimmzettel:	820 460 16 444	
Lüsch, Fritz			b) Stimm- und Sitzverteilung	Stimmen	Sitze
Tank, Steffen  4. ZENTRUM Felser, Arno Mertens, Thea			Einzelwahlvorschlag Sievert Einzelwahlvorschlag Klante Einzelwahlvorschlag Wenzel Einzelwahlvorschlag Zander	105 102 60 48	1 1 1 1
Riebau, Gerhard <b>5. FDP</b> Unnau, Günter			Einzelwahlvorschlag Segelitz c) gewählte Bewerber	39	1
Bleißner, Astrid  6. GRÜNE Gröger, Adolf			Sievert, Heike Klante, Hans-Ulrich Wenzel, Manuela		
7. FAMILIE Berlich, Rainer			Zander, Heinz Segelitz, Dirk		
<ul><li>8. WBI     Mischok, Stefan</li><li>d) nächst festgestellte</li></ul>	2 Rewerber		III. Ortschaftsrat Borstel a) 1. Zahl der Wahlberechtigten:	506	
1. CDU	Dewei Dei		2. Zahl der Wähler: 3. ungültige Stimmzettel:	290 6	
Anders, Robert Weihrauch, André			unguinge Stimmzetter:     4. gültige Stimmen:     b) Stimm- und Sitzverteilung	284	
Hesse, Dörte Nebel, Bärbel Nitz, Johannes			Wählergemeinschaft Borstel c) gewählte Bewerber	5	
Pietsch, Uwe Mangeldorf, Bernd Dietrich, Gerald Kramer, Thomas Gerlach, Karl-Hein			Ebel, Karsten Zschiesche, Christine Haß,Torsten Zeidler, Karsten Thürnagel, Alexander		
Matthies, Ute Schulz, Dorothea Stammer, Reinhold Dittrich, Heiko			d) nächst festgestellte Bewerber Cichon, Sofie Hofmann, Perry		
Gebhardt, Holger Schulz, Klaus-Diete	er		IV. Ortschaftsrat Staffelde/Arnim		
Wilcke, Gerhard			a) 1. Zahl der Wahlberechtigten:	278	
			<ol><li>Zahl der Wähler:</li></ol>	162	
Müller, Andreas Korbie, Makus			3. ungültige Stimmzettel:	4	

Stimm- und Sitzverteilung	Stimmen	Sitze
1. Wählergemeinschaft Staffelde/Arnim	401	4
Einzelwahlvorschlag Reher	68	1

#### c) gewählte Bewerber

b)

#### 1. Wählergemeinschaft Staffelde/Arnim

Matthies, Ute Stehwien, Heike Schwelgin, Adolf Kleinke, Peter

#### 2. Einzelwahlvorschlag

Reher, Rüdiger

#### V. Ortschaftsrat Wahrburg

a) 1. Zahl der Wahlberechtigten:	771	
2. Zahl der Wähler:	460	
3. ungültige Stimmzettel:	16	
4. gültige Stimmzettel:	444	
b) Stimm- und Sitzverteilung	Stimmen	
<ol> <li>Wahlburger Bürgerinitiative e.G.</li> </ol>	1154	

#### c) gewählte Bewerber

#### 1. Wahrburger Bürgerinitiative e.V.

2. Einzelwahlvorschlag Bunge

Jeding, Peter Müller, Marie-Luise Radtke, Carola Königsmann,Peter

## 2. Einzelwahlvorschlag

Bunge Detlef

#### d) nächst festgestellte Bewerber

#### 1. Wahrburger Bürgerinitiative e.V.

Wolter, Klaus Mischke, Ines





Sitze

Stadt Tangerhütte Der Bürgermeister

Klaus Schmotz

Stadtwahlleiter

#### Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte

#### Hier: Friedhofsverwaltung

Bei der Überprüfung der Standfestigkeit der Grabsteine auf dem Friedhof der Stadt Tangerhütte wurden an nachfolgenden Grabstätten Mängel in der Standfestigkeit der Grabsteine festgestellt:

#### Grabfeld

E 89/90 Paul und Ilse Schulze

B 26/27 Erich Krüger

Wir fordern hiermit die Nutzungsberechtigten auf, die Standfestigkeit innerhalb eines Monats herzustellen oder sich bei der

Stadtverwaltung Tangerhütte

Friedhofsverwaltung

Otto-Nuschke-Str. 47

39517 Tangerhütte, Tel. 0 39 35/93 39 17

Weiterhin fordern wir die Nutzungsberechtigten folgender Grabstellen auf, sich ebenfalls bei der Stadtverwaltung zu melden, da ihre Grabstellen nicht gepflegt und die Ruhefrist abgelaufen ist.

#### Grabfeld

ohne Grabstein

Elli und Willi Fischer D 71

E 164 Franz und Emmi Fricke

E 83 Franz Elfert

F 58 Wittchen

Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, wird die Stadt Tangerhütte gemäß § 20 der Satzung über das Friedhofswesen der Stadt Tangerhütte vom 23.05.1996, zuletzt geändert am 29.11.2001, auf Kosten des Verantwortlichen den Grabstein umlegen bzw. die Grabstelle einebnen.

Borstell

Bürgermeister

Stadt Tangerhütte Stadtwahlleiter

#### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Tangerhütte zur Kommunalwahl am 13.06.2004

#### hier: Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Gemäß § 39 KWG LSA hat der Stadtwahlausschusses der Stadt Tangerhütte auf seiner Sitzung am 15.06.2004 das Wahlergebnis zu den Kommunalwahlen am 13.06.2004 für die Stadt Tangerhütte festgestellt.

Hiermit gebe ich gemäß § 42 KWG LSA das Wahlergebnis, die Namen der gewählten Bewerber sowie die Namen der nächst festgestellten Bewerber bekannt.

Wahlberechtigte insgesamt	5.400
Wähler gesamt	2.113
ungültige Stimmzettel	69
gültige Stimmzettel	2.044
gültige Stimmen	6.062

#### Stimmen- und Sitzverteilung

CDU	1.865 Stimmen	6 Sitze
PDS	1.244 Stimmen	4 Sitze
SPD	1.411 Stimmen	5 Sitze
FWG	400 Stimmen	1 Sitze
Kruse	1.142 Stimmen	4 Sitze

#### Gewählte Bewerber nächst festgestellter Bewerber

#### Graubner, Marcus Bornemann, Peter Havelberg, Bernhard Klawitter, Anka Krüger, Peter Jacob, Werner Fricke, Wolfram Rook, Karla Liebisch, Bernd Pasiciel, Stefanie Przyluski, Peter Nottrott, Uwe SPD Havelberg, Cathleen

Döhmann, Heinz-Peter PDS Alexander Dieter Littmann Bruno Gruber Denis Görsch, Jörg-Endrik Kraemer Steffi Kriebitzsch, Rudi

Bodenbinder, Gerd SPD FWG Kitsch, Alfred Grewatsch, Norbert Müller, Holger Einzelbewerber

Neumann, Siegmund Dizner, Rosemarie Zimmermann, Rolf Zimmermann, Elke

**FWG** Dahms, Hermann Krause, Heiko Schlacht, Manfred Dörner, Jürgen

Bannewitz, Fritz

Tangerhütte, 16.06,2004

Sili monels Schimoneck Stadtwahlleiterin

Kruse, Thomas

Stadt Havelberg

#### 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg vom 13.12.2001

Auf der Grundlage der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziffer 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung beschließt der Stadtrat der Stadt Havelberg in seiner Sitzung am 13.05.2004 die nachfolgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg.

Änderungen

(1) § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Den Ortsbürgermeistern wird Aufwandsentschädigung gemäß der Gebietsänderungsvereinbarung nach befristet weitergeltendem Ortsrecht gezahlt.

(2) § 15 - Aufwandsentschädigung - erhält folgenden neuen Absatz 6:

Nach Ablauf der Frist für weitergeltendes Ortschaftsrecht entsprechend den Gebietsänderungsvereinbarungen erhalten die Mitglieder des Ortschaftsrates und die Ortsbürgermeister folgende Aufwandsentschädigung:

- 1. Die Ortsbürgermeister erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von
  - 150,- € (unter 500 Einwohner in der Ortschaft) und
  - 230,- € (über 500 Einwohner in der Ortschaft).
- 2. Die Mitglieder des Ortschaftsrates erhalten eine monatliche pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von
  - 15,- € (unter 500 Einwohner in der Ortschaft) und

- 20,- € (über 500 Einwohner in der Ortschaft).

#### § 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Havelberg, 13.05.2004





Siegel

## Genehmigung der 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg

Mit Datum vom 17.05.04 + 25.05.04 wurde der Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend § 7 Abs.2 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBI. S. 568) GO LSA - zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Neuordnung der Finanzkontrolle vom 28.04.2004 (GVBI. LSA Nr. 23 / 2004, ausgegeben am 03.05.2004) die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg, Beschluß des Stadtrates vom 13.05.2004, Beschluß-Nr.: 26 / 2004 / BM, zur Genehmigung vorgelegt.

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung wurde geprüft. Ihr Inhalt entspricht den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Grundlagen der GO LSA.

Gemäß § 7 Abs.2 GO LSA genehmige ich die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Havelberg.





#### Stadt Havelberg Wahlleiter

#### Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 42 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und § 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt wird hiermit das Wahlergebnis der Kommunalwahl in der Stadt Havelberg am 13.06.2004 öffentlich bekanntgemacht:

#### Stadtrat Havelberg:

Zahl der Wahlberechtigten	6025
Zahl der Wähler/innen	2590
Ungültige Stimmzettel	104
Gültige Stimmzettel	2486
Gültige Stimmen	7385

#### Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deuschlands – CDU	1853	5
Partei des Demokratischen Sozialismus - PDS	2304	6
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	1779	5
Freide Demokratische Partei – F.D.P.	300	1
Wählergemeinschaft Heimatverein		
Havelberg e.V. – WGHVH	420	1
Einzelbewerber Roy Angermann	141	-
Wählergemeinschaft Jederitz	174	1
Wählergemeinschaft Nitzow – WGN	414	1

#### Es wurden folgende Bewerber in den Stadtrat gewählt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU Imig, Gerhard Wolff, Reiner Lehmann, Kerstin Gyger, Dietmar Lazar, Hans-Peter	Stimmen 384 319 205 199 186
Partei des Demokratischen Sozialismus – PDS	Stimmen
Mewes, Gerhard	698
Schumann, Heide	380
Müller, Rolf	344
Bartels, Günter	274
Lähns, Fred	210
Luksch, Herbert	158
Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD Krater, Lothar	Stimmen 335

Klemm, Uwe	232
Kanzler, Volker	197
Lehmann, Wolfgang	182
Mintus, Udo	169
Freie Demokratische Partei – F.D.P.	Stimmen
Hartmann, Uwe	221
Wählergemeinschaft Heimatverein Havelberg e.V. – WGHVH Grunwald, Bernd	Stimmen 216
Wählergemeinschaft Jederitz	Stimmen
Groos, Beatrix	97
Wählergemeinschaft Nitzow – WGN	Stimmen
Paries, Sigrun	168

#### Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	Stimmer
Harbart, Nancy	102
Smolka, Olaf	100
Blumberg, Ralf	94
Knopf, Joachim	85
Mech, Carsten	79
Schiffbauer, Manuela	61
Stahlhut, Björn	39
D DDC	C4*

Partei des Demokratischen Sozialismus – PDS	Stimmen
Rick, Margit	110
Lemke, Uwe	89
Laue, Helga	41
Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Stimmen
Karp-König, Ines	157

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD	Stimmen
Karp-König, Ines	157
Frontzek, Lothar	131
Seeger, Albrecht	109
Kusma, Walter	87
Sturm, Bert	70
Hetke, Sven	63
Böhm, Jan	47

Freie Demokratische Partei – F.D.P.	Stimmen
Krienke, Norbert	79
Wählergemeinschaft Heimatverein Havelberg e.V. – WGHVH	Stimmen
Reichel, Antje	204

Wählergemeinschaft Jederitz	Stimmer
Mech, Rainer	46
Seyfarth, Astrid	31

Wahlergemeinschaft Nitzow – WGN	Stimme
Schmidt, Klaus-Dieter	122
Kasubek, Karsten	90

#### Ortschaftsrat Jederitz

Zani der Waniberechtigten	139
Zahl der Wähler/innen	102
Ungültige Stimmzettel	2
Gültige Stimmzettel	100
Gültige Stimmen	296

## Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze: Wahlvorschlag Stimmen

Wählergemeinschaft Jederitz	296	5
Wählergemeinschaft Jederitz		Stimmer
Groos, Beatrix		86
Mech, Rainer		45
Kuntzsch, Barbara		30
Dietrich, Marlies		27
Seyfarth, Astrid		26

#### Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wählergemeinschaft Jederitz	Stimmer
Wellenberg, Andrea	23
Krumm, Rene	22
Melzer, Irene	20
Wellenberg, Olaf	12
Hirth, Renate	5

#### Ortschaftsrat Nitzow:

Zahl der Wahlberechtigten	460
Zahl der Wähler/innen	248
Ungültige Stimmzettel	3
Gültige Stimmzettel	245
Gültige Stimmen	735

#### Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Die einzelnen wantvorschlage er meiten folgende Stimmen und Sitze.		
Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	125	1

Sitze

waniergemeinschaft Nitzow – wGN	610	0
Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU Friedl, Gerald		Stimmen 102
Wählergemeinschaft Nitzow - WGN		Stimmen
Olboeter, Fritz		134
Paries, Sigrun		120
Sengespeck, Michael		70
Schmidt, Klaus-Dieter		69
Westphal, Eberhard		60
Wienecke, Daniel		57
	D 21 61 6	P 4 4 114

Wählergemeinschoft Nitzew WCN

Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU Blumberg, Ralf		Stimmen 23	
Wählergemeinschaft Nitzow – W	GN	Stimmen	
Kasubek, Karsten		51	
Müller, Martina		21	
Zarsky, Ina		6	
Ortschaftsrat Vehlgast-Kümmeri	nitz:		
Zahl der Wahlberechtigten	265		
Zahl der Wähler/innen	126		
Ungültige Stimmzettel	0		

126

Die einzelnen Wahlvorschläge erhielten folgende Stimmen und Sitze:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Wählergemeinschaft Vehlgast-Kümmernitz	375	6
Wählergemeinschaft Vehlgast-Kümmernitz		Stimmen
Kirchner, Wilfried		67
Flader, Thomas		64
Flader, Bernd		55
Krause, Bernd		54
Frontzek, Roswitha		43
Schütze, Isabella		28

Es wurden als nächst festgestellte Bewerber in folgender Reihenfolge festgestellt:

Wählergemeinschaft Vehlgast-Kümmernitz	Stimmen
Röhr, Marlies	23
Dr. Kretschmann, Michael	22
Kretschmann, Jürgen	
-	19

Havelberg, 16.06.2004

Gültige Stimmzettel

Gültige Stimmen

Warastedt stelly Wahlleiter



Verwaltungsamt Elb-Havel-Land

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004 (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt KWO-LSA)

 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2004 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Sandau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	907
Zahl der Wähler/innen:	461
Zahl der gültigen Stimmzettel:	446
Zahl der ungültigen Stimmzettel:	15

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurz- bezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union	CDU	249	2
2	Allgemeine Bürgerbewegung Sandau	AB Sandau	716	7
3	Freie Wählergemeinschaft Sandau	FWG	310	3

Einzelbewerber Ballendat Ballendat 60 0

Name der Partei, Wählergruppe

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Familienname/Rufname

Nr.		
1	Hellwig, Wolfgang	CDU
2	Zohm, Jürgen	CDU
3	Dr. Leue, Friedrich	AB Sandau
4	Wulfänger, Silvio	AB Sandau
5	Müller, Jörg	AB Sandau
6	Busse, Peter	AB Sandau
7	Rettinghausen, Barbara	AB Sandau
8	Kandner, Bernd	AB Sandau
9	Fritze, Torsten	AB Sandau
10	Damker, Claus-Peter	FWG
11	Hamann, Torsten	FWG
12	Müller, Georg	FWG

Nächst festgestellte Bewerber/innen:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Schulenburg, Chris	CDU
2	Schneider, Gerhard	CDU
3	Riehling, Matthias	AB Sandau
4	Neumann, Bernd	AB Sandau
5	Klopp, Marlis	AB Sandau
6	Holderried, Torsten	AB Sandau
7	Janke, Astrid	AB Sandau
8	Winkler, Heike	FWG
9	Strawinski, René	FWG
10	Tank, Detlef	FWG
11	Wagner, Heike	FWG
12	Heller, Ingo	FWG
13	Bornemann, Ralf	FWG
14	Koterba, Stefanie	FWG
15	Henke, Mario	FWG
16	Lange, Claudia	FWG
17	Frank, Gudrun	FWG
18	Lange, Frank-Volker	FWG

Sandau, den 15.06.2004

i.V. Dan C

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004 (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung

des Landes Sachsen-Anhalt KWO-LSA)

 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2004 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Wulkau ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:376Zahl der Wähler/innen:222Zahl der gültigen Stimmzettel:219Zahl der ungültigen Stimmzettel:3

Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurz- bezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union	CDU	89	1
2	Wählergemeinschaft Wulkau	Wählergem. Wulkau	429	5
3	Einzelbewerber Liermann, H.	Liermann, H.	61	1
4	Einzelbewerber Liermann, U.	Liermann, U.	71	1

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Güldenpfennig, Klaus	CDU
2	Schulz, Gerd	Wählergemeinschaft Wulkau
3	Pfüller, Gerd	Wählergemeinschaft Wulkau
4	Knoke, Ilona	Wählergemeinschaft Wulkau

5 Baumgartner, Axel Wählergemeinschaft Wulkau 6 Kapl, Thomas Wählergemeinschaft Wulkau 7 Liermann, Heinz Einzelbewerber 8 Liermann Udo Finzelbewerber

Nächst festgestellte Bewerber/innen:

Lfd. Familienname/Rufname Nr. Name der Partei, Wählergruppe

1 Manthey, Uwe

Wählergemeinschaft Wulkau

Wulkau, den 15.06.2004

Bartels Wahlleiterin

#### Bekanntmachung

des endgültigen Wahlergebnisses und der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am 13. Juni 2004 (§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt KWO-LSA)

 Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2004 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Kamern ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:650Zahl der Wähler/innen:358Zahl der gültigen Stimmzettel:352Zahl der ungültigen Stimmzettel:6

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl

Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlagsträgern insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe	Kurz- bezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Christlich Demokratische Union	CDU	257	3
2	Partei des Demokratischen Sozialismus	PDS	116	1
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD 132	1	
4	Allgemeine Wählergemeinschaft	AWK	255	2
5	Einzelbewerber Aselmeyer	Aselmeyer	120	1
6	Einzelbewerber Engel	Engel	63	1
7	Einzelbewerber Fricke	Fricke	60	1
8	Einzelbewerber Michael	Michael	40	0

Es sind folgende Bewerber/innen gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe		
1	Röhrs, Gerald	CDU		
2	Schulz, Erhard	CDU		
3	Simeonov, Simeon	CDU		
4	Bayer, Emil	PDS		
5	Liermann, Klaus-Peter	SPD		
6	Ebel, Sabine	AWK		
7	Wende, Thomas	AWK		
8	Aselmeyer, Hubert	Einzelbewerber		
9	Engel, Andreas	Einzelbewerber		
10	Fricke, Dagmar	Einzelbewerber		

Nächst festgestellte Bewerber/innen:

Lfd. Nr.	Familienname/Rufname	Name der Partei, Wählergruppe
1	Krull, Horst	CDU
2	Blümner-Bockler, Marlies	AWK

Kamern, den 15.06.2004

Julia de-Schindler Wahlleiterin Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe"

## Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe"

**δ** 1

Gemäß § 84 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA vom 05. Oktober 1993 GVB1. LSA S. 568) in der jeweils geltenden Fassung schließen die Gemeinden

Ballerstedt

Boock

**Bretsch** 

Flessau

Gagel

Gladigau

Heiligenfelde

Kossebau

Lückstedt und

Rossau

die nachstehende Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe".

§ 2

Die Gemeinden

Ballerstedt

Boock

Bretsch

Flessau

Gagel

Gladigau

Heiligenfelde Kossebau

Lückstedt und

Rossau

haben durch Vereinbarung mit Wirkung vom 01.04.1993 die Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe" gebildet.

Im Zuge der Kommunalreform vereinbaren die vorgenannten Gemeinden die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe" zum 31.12.2004.

§ 3

Die Gemeinden regeln alle Personal- und Vermögensangelegenheiten in einer Auseinandersetzungsvereinbarung.

§ 4

Die Auflösungsvereinbarung tritt nach Genehmigung durch die obere Kommunalaufsichtsbehörde und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde	beschlossen am	: Unterschrift	Siegel
Ballerstedt	22.03.2004	: Unterschrift	
Boock	29.03.2004	indo Braisch	*
Bretsch	27.04.2004	* Floor	
Flessau	25.03.2004	Geneinde Ge	
Gagel	23.03.2004	* Transfer andker	
Gladigau	31.03.2004	aneinde Heijig	
Heiligenfelde	17.03.2004	Stenda *	Carteinde Kosager
Kossebau	24.03.2004	* wicksted:	* Sterder
Lückstedt	25.03.2004	* Wilder	vif.
Rossau	30.03.2004	* A A A A A A A A A A A A A A A A A A A	

## Genehmigung der Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe"

- Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe"
  - Ballerstedt vom 22.03.2004
  - Boock vom 29.03.2004
  - Bretsch vom 27.04.2004
  - Flessau vom 25.03.2004
  - Gagel vom 23.03.2004
  - Gladigau vom 31.03.2004
  - Heiligenfelde vom 17.03.2004
  - Kossebau vom 24.03.2004
  - Lückstedt vom 25.03.2004
  - Rossau vom 30.03.2004

Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe"

Die Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe" zum 31.12.2004 wird genehmigt.

Π.

Verwaltungskosten werden nicht erhoben.

#### Begründung:

Zu I.

Die Mitgliedsgemeinden der o.g. Verwaltungsgemeinschaft legten mit Schreiben vom 06.05.2004 am 12.05.2004 die Vereinbarung über die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft vor.

Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft festgelegt. Mit Vorlage der beschlossenen und unterzeichneten Vereinbarung nebst dazugehöriger Beschlussunterlagen stellten die Beteiligten den Antrag auf Genehmigung der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft.

Gemäß § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBI. LSA S. 568), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vom 13.11.2003 (GVBI. LSA S. 318), können Mitgliedsgemeinden einer Verwaltungsgemeinschaft deren Auflösung vereinbaren. Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist der entgegengesetzte Rechtsakt zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft und bedarf daher der Zustimmung aller Mitgliedsgemeinden.

Die Vereinbarung über die Auflösung ist von der oberen Kommunalaufsichtsbehörde zu genehmigen.

Die Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft ist die rechtliche Konsequenz der voraussichtlichen Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Gemeinden Ballerstedt, Flessau, Gladigau und Rossau (bisher "Altmärkische Höhe") mit den Gemeinden Düsedau, Erxleben, Krevese, Königsmark, Meseburg und der Stadt Osterburg (bisher VG Osterburg).

Die verbleibenden Gemeinden Boock, Bretsch, Gagel, Heiligenfelde, Kossebau und Lückstedt werden an einer neuen Verwaltungsgemeinschaft mit Seehausen teilnehmen.

Die formell und materiell rechtmäßige Vereinbarung wurde von allen Beteiligten unterzeichnet

Die Genehmigung zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft "Altmärkische Höhe" zum 31.12.2004 ist gemäß  $\S$  84 Abs. 1 Satz 2 GO LSA zu erteilen.

Zu II.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 2 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA). An der Realisierung der Auflösungsvereinbarung besteht ein öffentliches Interesse nach §§ 75 Abs. 1, 76 Abs. 1 GO LSA, weil damit leistungsfähige Gebietskörperschaffen im Sinne der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt entstehen. Daher ergeht die Entscheidung gebührenfrei.

Auslagen im Sinne § 14 VwKostG LSA sind nicht entstanden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale), Willy-Lohmann-Straße 7 06114 Halle (Saale), erhoben werden.

Im Auftrag

Coburger

Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte-Land"

## Bekanntmachung der Gemeinde Schernebeck über die Jahresrechnung 2002 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 108 der GO LSA v. 05.10.93 (GVBl. LSA S. 568) in der zuletzt geänderten Fassung sowie des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes bestätigt der Gemeinderat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr

2002.

Der Bürgermeisterin wird für diesen Zeitraum Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung liegt in der Zeit

vom 24. 06. bis 09. 07. 2004

im Gemeindeamt zu den Sprechzeiten öffentlich aus.

Schernebeck, d. 07.06.2004

Lauf Bürgermeisterin



Gemeinde Birkholz

## Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1/2004 "Am Dämmchen" nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat Birkholz hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 die Aufstellung des Bebaungsplanes für ein allgemeines Wohngebiet für das an der Birkholzer Chaussee in Tangerhütte als Enklave der Gemeinde Birkholz gelegene Gebiet Birkholz Sonderflächen Flur 1 Flurstück 1/2 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Satz 1 des BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Birkholz, den 15. 06. 2004

Rudolph Bürgermeister

Gemeinde Birkholz

#### Bekanntmachung der Gemeinde Birkholz über die Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat Birkholz hat in seiner Sitzung am 19.05.2004 die Änderung des genehmigten Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Geltungsbereiches des Bebaujngsplanes Nr. 1/2004 "Am Dämmchen" Enklave-Birkholz, Sonderflächen Flur 1 Flurstücke 1/1; 1/2; 2/1 und 2/2 durch Aufnahme der Flächen als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebaungsplanes soll gleichzeitig der Flächennutzungsplan nach § 2 Abs. 4 im Zusammenhang mit § 8 Abs. 3 BauGB für den o.g. Bereich geändert werden. (Parrallelverfahren).

Unter Anwendung der §§ 3 und 4 BauGB wird den betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelgenheit zur Stellungsnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Birkholz, den 15. 06. 2004

Rudolph Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte-Land

## Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte-Land"

#### Stellenausschreibung

Da die Amtszeit der Verwaltungsamtsleiterin der VGem "Tangerhütte-Land" am 23.02.2005 ausläuft, ist eine Neuwahl erforderlich. Entsprechend § 81 Abs. 1 S. 4 GO LSA hat die Wahl frühestens sechs und spätestens vier Monate vor Ablauf der Amtszeit zu erfolgen.

Der VGem "Tangerhütte-Land" gehören 17 Mitgliedsgemeinden mit einer Gesamteinwohnerzahl per 30.06.2003 von 7.118 EW an. Weitere Informationen können im Internet über www.altmark.de (weiter unter Navigation, altmark) eingesehen werden.

Die/der Leiter/in muss die Befähigung zum gehobenen oder höheren allgemeinen Verwaltungsdienst haben. Die Befähigung muss bereits bei der Zulassung zur Wahl vorliegen.

Gemäß § 181, Abs. 1, S. 1 GO LSA erfolgt die Wahl auf 6 Jahre.

Die Vergütung erfolgt nach BAT-O - Lohngruppe A 14.

Derzeit befindet sich die VGem "Tangerhütte-Land" in der Verwaltungsreform. Es ist geplant, zum 01.01.2005 mit der Stadt Tangerhütte und weiteren benachbarten Gemeinden ei-

ne neue Verwaltungsgemeinschaft zu gründen.

Bedingt durch die Verwaltungsreform ist gem. § 18 Abs. 2 BRRG der Inhaber dieses Amtes in die dann neu gebildete VGem zu übernehmen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 30. 07. 2004, 12.00 Uhr (analog § 30 KWG LSA) an die Verwaltungsgemeinschaft "Tangerhütte-Land", Birkholzer Chaussee 7, 39517 Tangerhütte - Reg.-Nr.: 01/04.



#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Bellingen

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### **Bellingen**

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	249	Zahl der Wählerinnen und Wähler	165
Zahl der gültigen Stimmen	493	Zahl der ungültigen Stimmzettel	0

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU: 266 Stimmen = 5 Sitze 2. FDP: 227 Stimmen = 3 Sitze

#### Gewählt wurden:

CDU		FDP
1. Dietrich, Hans-Hermann	<ol><li>Schulze, Christian</li></ol>	<ol> <li>Ernst, Wolfgang</li> </ol>
2. Dabitz, Rosel	<ol><li>Keller, Manfred</li></ol>	2. Tüngler, Friedrich
3. Meyer, Ingolf		3. Schliephake, Gerd

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

<ol> <li>Zabel, Jens</li> </ol>	<ol> <li>Levin, Elke</li> </ol>	3. Ihloff, Thoma
2. Wolf, Rene	<ol><li>Nienke, Reinhold</li></ol>	<ol><li>Wilde, Peter</li></ol>

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Bellingen, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Birkholz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### **Birkholz**

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	370	Zahl der Wählerinnen und Wähler	201
Zahl der gültigen Stimmen	591	Zahl der ungültigen Stimmzettel	1

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Birkholz: 591 Stimmen = 8 Sitze

#### Gewählt wurden:

#### Wählergemeinschaft Birkholz

1. Volkstedt, Steffen 5. Klamt, Wendula 2. Koppe, Günter 6. Unbereit, Corina 3. Homann, Andreas 7. Klaas, Uwe 4. Jordan, Ulrich 8. Schuster, Volkmar

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

#### Wählergemeinschaft Birkholz

- 1. Gernhard, Marco 3. Breitling, Karsten
- 2. Ließmann, Glen

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Birkholz, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Bittkau

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### **Bittkau**

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahlder Wahlberechtigten	669	ZahlderWählerinnenundWähler	317
Zahl der gültigen Stimmen	902	Zahl der ungültigen Stimmzettel	11

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Bittkau: 902 Stimmen = 10 Sitze

#### Gewählt wurden:

#### Wählergemeinschaft Bittkau

<ol> <li>Zöllner, Klaus</li> </ol>	<ol><li>Kunze, Mario</li></ol>
<ol><li>Sajontz, Volker</li></ol>	7. Groke, Ute
3. Workowski, Konrad	<ol><li>Kühle, Heinrich</li></ol>
4. Weiß, Nicole	<ol><li>Pautz, Petra</li></ol>
5. Hinze, Matthias	10. Vogt, Doreen

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

#### Wählergemeinschaft Bittkau

- 1. Reichl, Cornelia 4. Rodak, Rolf 2. Zöllner, Karlfred 5. Lemme, Jacqueline
- 3. Lemme, Olaf

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

gez, J. Zauche

Bittkau, 14.06.2004 Gemeindewahlleiter

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Cobbel

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Cobbel

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten	240	Zahl der Wählerinnen und Wähler	119
Zahl der gültigen Stimmen	328	Zahl der ungültigen Stimmzettel	9

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wahlgemeinschaft für Cobbel: 313 Stimmen = 8 Sitze 2. Einzelwahlvorschlag Geßler: 15 Stimmen = 0 Sitze

#### Gewählt wurden:

#### Wahlgemeinschaft für Cobbel

1. Gümbel, Peter 4. Keller, Beate 2. Ruhnke, Klaus-Dieter 5. Hoffmann, Frank

3. Kalkofen, Carmen 6. Netzband, Wolfgang

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

E. Hoffman

Gemeindewahlleiterin Cobbel, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Demker

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Demker

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Zahl der Wählerinnen und Wähler 236 Zahl der ungültigen Stimmzettel Zahl der gültigen Stimmen 679 8

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Demker: 492 Stimmen = 6 Sitze 2. UnabhängigeWählergemeinschaft Demker: 114 Stimmen = 1 Sitz 3. Freie Wählergemeinschaft "Neuer Weg" Demker: 73 Stimmen = 1 Sitz

#### Gewählt wurden:

#### Wählergemeinschaft Demker

4. Brohmann, Albert 1. Fischer, Wolfgang 2. Steding, Linda 5. Kempe, Julia 3. Ebert, Bernd 6. Brohmann, Dirk

Unabhängige Wähler-Freie Wählergemeinschaft gemeinschaft Demker "Neuer Weg" Demker Rungwerth-Zetzsche, Martina Richter, Bernd

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Demker

gemeinschaft Demker "Neuer Weg" Demker 1. Schulz, Roswitha 1. Schrader, Heike 1. Wolf, Jan 2 Diel Werner 2 Kiihl Katrin 2. Ehrhorn, Monique 3 Henze Silwa 3. Henze-Wolf, Bettina

Unabhängige Wähler-

Freie Wählergemeinschaft

4. Matthies, Christian

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen

Gemeindewahlleiterin Demker, 14.06,2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Grieben

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Zahl der Wählerinnen und Wähler 716 389 Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmzettel

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

531 Stimmen = 5 Sitze 2. SPD: 60 Stimmen = 0 Sitze 3. Wählergemeinschaft Grieben: 509 Stimmen = 5 Sitze

#### Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Grieben 1. Dr. Richter, Steffen 1. Kaul, Ingo

2. Webel, Hartmut 2. Albrecht, Friedrich 3. Wiegand, Frank 3. Ahl, Holger 4. Klicka, Ilse-Dore 4. Hoffart, Johannes 5. Oelze, Elke 5. Gent. Axel

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Grieben

1. Strelow, Bodo 1. Geue, Clemens 2. Dr. Roederer, Wolfgang 2. Leue, Sabine 3 von Itzenplitz, Christian-Günzel 3. Neumann, Matthias 4. Lange, Herbert

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

V. Rein

Grieben, 14.06.2004 Gemeindewahlleiterin

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Hüselitz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Hüselitz

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Zahl der Wählerinnen und Wähler 131 Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Einzelwahlvorschlag Borchert: 55 Stimmen = 1 Sitz 2. Einzelwahlvorschlag Radtke: 67 Stimmen = 1 Sitz 3. Einzelwahlvorschlag Braune: 49 Stimmen= 1 Sitz 4. Einzelwahlvorschlag Behnke: 35 Stimmen = 1 Sitz 5. Wählergemeinschaft Hüselitz/Kl. Schwarzlosen: 149 Stimmen = 3 Sitze 6. Einzelwahlvorschlag Samland: 26 Stimmen = 1 Sitz

#### Gewählt wurden:

Einzelbewerber

Hüselitz/Kl. Schwarzlosen Borchert, Gerd Behnke, Ute 1. Damker, Jens-Martin Radtke, Hans-Jürgen Samland, Birgit 2. Gängel, Heinz Braune, Dorit 3. Mertens, Torsten

Wählergemeinschaft

#### Nächstfestgestellter Bewerber:

#### Wählergemeinschaft Hüselitz/Kl. Schwarzlosen

1. Köther, Torsten

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Nie-

Gemeindewahlleiter Hüselitz, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Jerchel

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

**Jerchel** 

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wählerinnen und Wähler Zahl der Wahlberechtigten 127 93 Zahl der gültigen Stimmen 267 Zahl der ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Jerchel: 216 Stimmen = 6 Sitze 2. Wählergemeinschaft Heimatverein Jerchel: 51 Stimmen = 2 Sitze

Gewählt wurden:

4. Witte, Frank 5. Möws, Thekla

Wählergemeinschaft Jerchel Wahlgemeinschaft Heimatverein Jerchel

1. Radzanowski, Ramona 1. Teichfischer, Michael 2. Köppe, Carsten 2. Düsedau, Uwe

3. Czarnetzki, Dirk

Nächstfestgestellter Bewerber:

Wählergemeinschaft Heimatverein Jerchel

1. Schultz, Mareyle

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Nie-

Jerchel. 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Kehnert

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 331 Zahl der Wählerinnen und Wähler Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

169 Stimmen = 3 Sitze 2. Wählergemeinschaft Kehnert: 217 Stimmen = 3 Sitze 3. Einzelwahlvorschlag Schröder: 101 Stimmen = 2 Sitze

Gewählt wurden:

Wählergemeinschaft Kehnert Einzelwahlvorschlag Schröder

1. Spieß, Tom 1. Lust, Ronald Schröder, Jürgen

2. Schmilas, Susanne 2. Leonhardt, Jens 3. Walter, Klaus 3. Schön, Werner

#### Nächstfestgestellter Bewerber:

SPD

1. Stolze, Karl-Heinz

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Kehnert, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Lüderitz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Lüderitz

ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 985 Zahl der Wählerinnen und Wähler 548 Zahl der gültigen Stimmen 1606 Zahl der ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

362 Stimmen = 2 Sitze 2. Wählergemeinschaft Lüderitz: 365 Stimmen = 3 Sitze 3. Wählergemeinschaft Groß Schwarzlosen: 514 Stimmen = 4 Sitze 4. Wählergemeinschaft Stegelitz: 125 Stimmen = 1 Sitz 240 Stimmen = 2 Sitze 5. Einzelwahlvorschlag Pecker:

Gewählt wurden:

SPD Wählergemeinschaft Wählergemeinschaft Lüderitz Groß Schwarzlosen 1. Wagner, Klaus 1. Klooß, Bernd 1. Braun, Edith 2. Müller, Bernd 2. Rudel, Matthias 2. Metzner, Frank 3. Otto, Gerald 3. Lindenberg, Manuela 4. Stute, Andreas

Wählergemeinschaft Einzelwahlvorschlag Pecker

Stegelitz

1. Nagel, Gudela Pecker Manfred

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

Wählergemeinschaft Wählergemeinschaft Groß Schwarzlosen Lüderitz 1. Liebig, Cornelia 1 Rudel Thomas 1. Eppler, Hartmut 2. Trojan, Frank 2. Krollmann, Gerhard 2. Osterwald, Ulf 3. Wiegleb, Jörg 3. Bähre, Gudrun

#### Wählergemeinschaft Stegelitz

1. Franz, Jörg

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

7. Isfluare

Gemeindewahlleiterin Lüderitz, 14.06,2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Ringfurth

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Ringfurth

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten Zahl der Wählerinnen und Wähler 149 Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmzettel

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Freie Wählergemeinschaft: 403 Stimmen = 8 Sitze 2. Partei Rechtsstaatlicher Offensive: 23 Stimmen = 0 Sitze

#### Gewählt wurden:

Freie Wählergemeinschaft Ringfurth

1. Elsholz, Bernd 5. Römling, Hans-Joachim 2. Falk, Carsten 6. Kuhnert, Martin 3. Hinz, Wolfgang 7. Westphal, Heidrun 4. Weinholz, Otmar 8. Zersch, Mark

#### Nächstfestgestellter Bewerber:

Freie Wählergemeinschaft Ringfurth

1. Maaß, Hartmut

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekannt-

gabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Gemeindewahlleiter

Ringfurth, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Schernebeck

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Schernebeck

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wählerinnen und Wähler Zahl der Wahlberechtigten 225 131 Zahl der gültigen Stimmen 382 Zahl der ungültigen Stimmzettel

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU: 306 Stimmen = 6 Sitze 2. PDS: 76 Stimmen = 2 Sitze

#### Gewählt wurden:

2. Henning, Manfred

3. Wendorf, Udo

CDU 1. Lau, Hans-Jürgen

4. Schmidt, Rainer

5. Schulz, Eckhard 6. Ochotzki, Horst

1. Wegener, Sven

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

1. Hill, Carmen

2. Hill, Wolfgang

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Gemeindewahlleiterin

Schernebeck, 14.06,2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Uchtdorf

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### **Uchtdorf**

## ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 262 Zahl der Wählerinnen und Wähler 157 Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmzettel

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Wählergemeinschaft Uchtdorf: 338 Stimmen = 6 Sitze

2. Wählergemeinschaft Angler-

und Landfrauenverein Uchtdorf: 105 Stimmen = 2 Sitze

#### Gewählt wurden:

#### Wählergemeinschaft Uchtdorf

Wählergemeinschaft Anglerund Landfrauenverein Uchtdorf

1. März, Wolfgang 4. Roscher, Annedore

1. Knull, Otto 2. Schulze, Ulrich 5. Jabs, Heiko 2. Hoffmann, Franz

3. Kluge, Olaf

Nächstfestgestellte Bewerber: Wählergemeinschaft Angler-

## und Landfrauenverein Uchtdorf

1. Knull, Ilona Spanier, Ines

2. Gürtler, Annett

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

gez, K. Schulze Gemeindewahlleiterin

Uchtdorf, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Uetz

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### **Uetz**

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wählerinnen und Wähler Zahl der Wahlberechtigten 180 96 Zahl der gültigen Stimmen 270 Zahl der ungültigen Stimmzettel

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Unabhängige Wählergruppe Uetz: 270 Stimmen = 8 Sitze

#### Gewählt wurden:

#### Unabhängige Wählergruppe Uetz

1. Engelhardt, Ralf 5. Schwuchow, Angelika 2. Barnick, Wolfgang 6. Neumann, Elke 3. Schubert, Volker 7. Voigt, Ramona

4. Mielke, Doreen

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Gemeindewahlleiter Uetz, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Weißewarte

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Weißewarte

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen.

Zahl der Wahlberechtigten 392 Zahl der Wählerinnen und Wähler 252 Zahl der gültigen Stimmen 280 Zahl der ungültigen Stimmzettel 10

### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. CDU: 280 Stimmen = 3 Sitze 2. Freie Wählergemeinschaft Weißewarte: 443 Stimmen = 5 Sitze

#### Gewählt wurden:

1. Wichmann, Lothar

CDU Freie Wählergemeinschaft

Weißewarte

1. Dangler, Jörg 2. Wichmann, Rüdiger

4. Taubenheim, Volker 5. Schinz, Ulf

2. Wesemann, Sabine 3. Burkert, Jörn 3. Gayda, Christine

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

CDU Freie Wählergemeinschaft

Weißewarte

1. Friedebold, Lothar 2. Grobler, Christine

4. Mofina, Bodo

- 5. Klaas, Beate
- 1. Schulze, Hartmut

- 3. Grobler, Michael
- 6. Klaas, Dietmar
- 2. Heinze, Matthias

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

### 3. Desermanon

B. Wesemann

Gemeindewahlleiterin

Weißewarte, 14.06.2004

#### Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13. Juni 2004 in der Gemeinde Windberge

§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA)

1. Der Wahlausschuß hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.06.2004

das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet

#### Windberge

#### ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten 272 Zahl der Wählerinnen und Wähler 130 Zahl der gültigen Stimmen Zahl der ungültigen Stimmzettel 2

#### Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

1. Freie Wählergemeinschaft Windberge: 380 Stimmen = 8 Sitze

#### Gewählt wurden:

#### Freie Wählergemeinschaft Windberge

1. Steinig, Gernot 5. Gregorz, Torsten 2. Wagner, Bernd 6. Steier, Bettina 3. Adler, Burkhard 7. Fitzkow, Ulrich 4. Teresiak, Andreas 8. Radtke, Sigrid

#### Nächstfestgestellte Bewerber:

#### Freie Wählergemeinschaft Windberge

1. Workowski, Dietmar 3. Kahle, Roswitha

2. Schenk, Katrin

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

E. Thiel

Gemeindewahlleiter Windberge, 14.06,2004

#### Verwaltungsgemeinschaft Seehausen (Altmark)

UWG

#### Bekanntmachung des Wahlergebnisses

#### nach § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Das endgültige Wahlergebnis der Stadtratswahl in Seehausen (Altmark) vom 13.06.2004 ist wie folgt in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 15.06.04 ermittelt und festgestellt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	3776
Zahl der Wählerinnen und Wähler	1498
Ungültige Stimmzettel	65
Gültige Stimmzettel	1433
Gültige Stimmen	4257
Zahl der Sitze	16

#### Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag Stimmen Sitze CDU PDS 730 3 SPD 595 2

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten.

1634

6

CDU	SPD
. Dr. Günther, Helmut	1. Bremer, Jer

2. Kamlah, Ramona

3. Steinke, Carsten 4. Goltz, Markus

5 Günther Karlheinz

**PDS** 

1. Dr. Kessel, Manfred 2. Sudhoff, Ursula

3. Bruchmüller, Wilfried

1. Dr. Fischer, Paul Edgar

2. Dr. Meißner, Anne-Dore

3. Brandt, Peter

2. Preuschoff, Falk

4. Leo. Frank

5. Zeuke, Frank 6. Wise, Christine

Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

CDU

1. Kummert, Bodo

2. Specht, Heinrich

3. Rosin, Wolfgang 4. Sylvester, Frank

5. Rosin, Holger

PDS

SPD

1. Arndt, Jürgen

UWG

1. Neumann, Detlef

2. Hanella, Harald

3. Niemann, Jörg

4. Bütow, Christian

5. Hofmann, Brigitte 6. Altknecht, Holger

Seehausen (Altmark), den 15.06.2004

Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

#### nach § 42 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 69 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Das endgültige Wahlergebnis der Gemeinderatswahl in Lichterfelde vom 13.06.2004 ist wie folgt in der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 18.06.04 ermittelt und festgestellt worden:

Zahl der Wahlberechtigten	282
Zahl der Wählerinnen und Wähler	125
Ungültige Stimmzettel	7
Gültige Stimmzettel	118
Gültige Stimmen	347
Zahl der Sitze	8

Partei/Wählergrunne/

Einzelwahlvorschlag	Stimmen	Sitze	
CDU	178	5	
PDS	169	3	

Folgende Bewerberinnen und Bewerber haben nach der endgültigen Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten.

CDU 1. Klinghammer, Hermann 1. Kieckhäfer, Claudia 2. Falke, Hans-Joachim 2. Laubstein, Dietmar 3. Packebusch, Jürgen 3. Schneider, Jens-Uwe

4. nicht zuteilbar 5. nicht zuteilbar

Namen der nächst festgestellten Bewerberinnen/Bewerber in der festgestellten Reihenfolge:

1. Tietz, Jörg

Lichterfelde, den 18.06.2004

Wahlleiter

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt Scharnhorststraße 89 39 576 Stendal Telefon 03931 /570 000

Stendal, den 02.06,2004

#### Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 des

Vermessungs- und Katastergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. Mai 1992

Für den Bereich der Gemarkung Grassau, Flur 1-5 und Peulingen, Flur 1-2 wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters verändert.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die tatsächliche Nutzung aktualisiert und in das Liegenschaftskataster übernommen. In der Liegenschaftskarte wurden die in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandenen Gebäude gelöscht.

Das Gebiet ist in der beigefügten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung bekannt gemacht.

Das Liegenschaftsbuch und die Liegenschaftskarte werden in der Zeit

#### vom 1. Juli 2004 bis 31. Juli 2004

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt am Standort Stendal während der Sprechzeiten,

Mo, Mi 08.00 - 13.00 Uhr Di, Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr,

zur Einsicht ausgelegt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

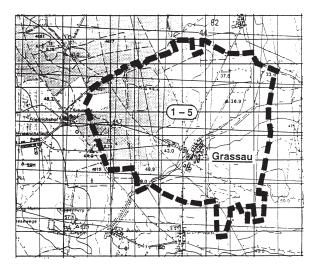
Gegen die Angaben, welche durch die Veränderung in die Liegenschaftskarte und in das Liegenschaftsbuch durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt übernommen worden sind, kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Schönebecker Straße 67a, 39104 Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrih des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzulegen.

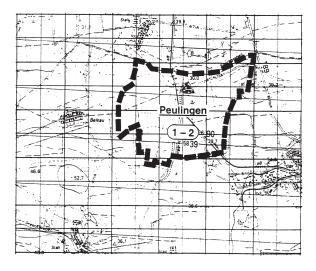
Duk LHC Im Auftrag Dieter Kottke

Übersichtskarte zur Offenlegung

Gemarkungen: Grassau: Peulingen

#### ----- Offenlegungsgebiete





Regionale Planungsgemeinschaft Altmark

#### **Bekanntmachung**

Erörterung zur Abwägung der Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes der Planungsregion Altmark des Zweckverband "Regionale Planungsgemeinschaft Altmark"

Im Januar 2003 wurde der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Altmark im Rahmen eines förmlichen Beteiligungsverfahrens nach § 7 Abs. 3 LPIG LSA ausgelegt. Bei der öffentlichen Auslegung konnten Anregungen und Bedenken geäußert werden.

Alle Anregungen und Bedenken, die eingegangen sind, wurden in die Abwägung eingearbeitet und es ist eine entsprechende Auswertung erfolgt.

Sie ist in Form einer tabellarischen Zusammenstellung erstellt und wird allen Einwendern (wo der Adressat bekannt ist) und den Trägern öffentlicher Belange zur Verfügung gestellt. Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) sind die Anregungen und Bedenken mit den Beteiligten zu erörtern.

Die Erörterungstermine für den Altmarkkreis Salzwedel und den Landkreis Stendal finden

am 14. Juli 2004 um 9.00 Uhr

in Salzwedel (Landratsamt Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, großer Saal)

und

am 15. Juli 2004 um 9.00 Uhr

in Stendal (Rathaus Stendal, Am Markt 1, im großen Ratssaal)

statt

Ihre Anforderungen, Hinweise und Anregungen zum Abwägungsvorschlag für den Erörterungstermin bitte ich anlässlich der Erörterungstermine vorzutragen und in Schriftform bis zu diesem Termin abzugeben.

Ist eine Teilnahme nicht möglich, bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme bis spätestens zum 16 07 2004

#### Hinweis:

Die Unterlagen können in der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Karl-Marx-Straße 15, 29410 Salzwedel zu den nachfolgenden Geschäftszeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 9.00 - 11.30 Uhr

und 14.00-16.00 Uhr,

Dienstag von 9.00 - 11.30 Uhr

und 13.30 -17.00 Uhr,

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

bis zum 13.07.2004 eingesehen werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter www.die-altmark-mittendrin.de abgerufen werden.

gez. Jörg Hellmuth Verbandsvorsitzender

Bezug:

Amtsblatt für den Landkreis Stendal

Herausgeber: Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1/2,

39576 Stendal.

Telefon: 0 39 31/60 80 02 / 60 75 11

Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Das Amtsblatt erscheint im General-Anzeiger, Ausgaben Stendal und Osterburg/Havelberg

Verteilung: kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte, Betriebe

und Institutionen

Satz: Cicero Fotosatz GmbH, Bahnhofstraße 17,

39104 Magdeburg, Telefon: 03 91/59 99-3 55/4 32

Magdeburger General-Anzeiger GmbH, Hallstraße 51,

39576 Stendal, Telefon: 0 39 31/6 38 99 31